

Haushaltssatzung der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. 2010 S. 319), am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom xx.xx.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	131.531.575 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	143.626.440 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-12.094.865 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	124.700.531 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	131.430.490 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.729.959 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.376.878 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.539.079 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.162.201 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.938.360 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.046.200 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.892.160 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	144.015.769 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	144.015.769 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	3.336.201 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 13.550.000 Euro. Davon entfallen auf

2018: 8.840.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen,
2019: 4.400.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen,
2020: 310.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, die für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.414.900 Euro.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 110.000.000 Euro.

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau 3.673.700 Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau 3.000.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau 3.147.000 Euro

arunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen .1.496.000 Euro

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	330 v.H.
Grundsteuer B auf	440 v.H.
Gewerbesteuer auf	405 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

für jeden Hund	120,00 Euro
für Kampfhunde (§ 7 Abs. Hundesteuersatzung)	612,00 Euro

§ 7 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege je Hektar | |
| landwirtschaftliche Grundstücksfläche | 38,00 Euro |
| weinwirtschaftliche Grundstücksfläche | 76,00 Euro |
| 2. Für den Starenschutz je Hektar | |
| Weinbergsfläche | 5,11 Euro |

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2013 betrug 208.470.191,75 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten werden.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Leistungsstufen | 0 Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | 12.200 Euro |

Für die Beschäftigten wird ein Leistungsentgelt von 366.800 Euro festgesetzt, welche nach Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

§ 12 Bewirtschaftung

1. Sämtliche Einzelansätze der Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden nur mit 75 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, beim Nachweis von gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen oder sonstigem dringendem Bedarf die Freigabe des Restansatzes zu bewilligen.
2. Vorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn deren

Kostendeckung gesichert ist. Vor Auftragsvergabe bzw. Neuanschaffung ist die Zustimmung (Mittelfreigabe) des Oberbürgermeisters einzuholen, wobei die Notwendigkeit nachgewiesen werden muss.

§ 13 Stiftungen

Bürgerstiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	186.643 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	230.092 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-43.449 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	178.600 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	175.774 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.826 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	228.600 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	175.774 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	52.826 Euro

Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	24.100 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.100 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	20.100 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	20.100 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.100 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	20.100 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	35.750 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.750 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	31.750 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	31.750 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.750 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.750 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

Landau in der Pfalz, 11. November 2016
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 29. März 2016, Az.: 17462 – LD/21a, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan 2016 sowie der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement liegen gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 13. April 2016 bis einschließlich Donnerstag, 21. April 2016 von montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Rathaus, Marktstraße 50, Zimmer 114, öffentlich aus.

Die Satzung gilt gem. § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Landau geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 11. April 2016
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister